



Nummer: 2022/0754

Publikationsdatum: 07.12.2022, Ausgabe 49/2022

Rubrik: 12 Verkehrsvorschriften

Kontakt: [Stadtpolizei](#)

Verkehrsvorschriften 46. Zürcher Silvesterlauf 2022

Die Mitteilung beginnt auf Seite 2.

Verkehrsvorschriften 46. Zürcher Silvesterlauf 2022

Für die Durchführung des 46. Zürcher Silvesterlaufs vom Sonntag, 11. Dezember 2022 ergehen die folgenden verkehrspolizeilichen Vorschriften:

Fahrverbote

Für den Fahrzeugverkehr sind gesperrt:

Sonntag, 11. Dez. 2022, 6.00 Uhr bis Sonntag, 11. Dez. 2022, ca. 21.00 Uhr

Börsenstrasse	zwischen Bahnhofstrasse bis Stadthausquai
Fraumünsterstrasse	
Kappelergasse	
Limmatquai	zwischen Rämistrasse bis Rudolf-Brun-Brücke
Münsterbrücke	
Münsterhof	
Poststrasse	
Stadthausquai	
Utoquai	zwischen Limmatquai bis Bellevue

Sonntag, 11. Dez. 2022, 16.30 Uhr bis Sonntag, 11. Dez. 2022, ca. 20.00 Uhr

Augustinergasse
Glockengasse
Münzplatz
Oetenbachgasse
Rennweg

Sonntag, 11. Dez. 2022, 12.45 Uhr bis Sonntag, 11. Dez. 2022, ca. 20.00 Uhr

Bahnhofquai,	zwischen Bahnhofplatz bis Beatenplatz
Beatenplatz	
Limmatquai	zwischen Rudolf-Brun-Brücke bis Central
Lindenhofbrücke	
Lindenhofstrasse	
Oetenbachgasse	
Mühlegasse	
Rudolf-Brun-Brücke	
Werdmühleplatz	
Werdmühlestrasse	

Berechtigte Fahrten können je nach Zuschaueraufkommen gestattet werden.



Halteverbote

Das Stehenlassen von Fahrzeugen auf den nachgenannten Strassen und Plätzen ist untersagt:

Sonntag, 11. Dez. 2022 ab 6.00 Uhr bis Sonntag, 11. Dez. 2022, ca. 21.00 Uhr

Börsenstrasse	zwischen Bahnhofstrasse bis Stadthausquai
Fraumünsterstrasse	
Kappelergasse	
Limmatquai	
Lochmannstrasse	
Münsterhof	
Poststrasse	
Stadthausquai	
Utoquai	zwischen Limmatquai bis Bellevue
Bahnhofquai, beidseits	zwischen Bahnhofbrücke bis Uraniastrasse
Beatenplatz	
Lindenhofbrücke	
Münzplatz	
Oetenbachgasse	
Rennweg	
Wermühlestrasse	zwischen Lindenhofstrasse bis Beatenplatz

Eine grosse Anzahl Parkflächen auf den Umleitungsrouten müssen im Interesse einer möglichst reibungslosen Verkehrsabwicklung vorübergehend aufgehoben werden. Die Stadtpolizei Zürich bittet die Besucher des Silvesterlaufes auf die Benützung der privaten Motorfahrzeuge zu verzichten und stattdessen auf die öffentlichen Verkehrsmittel umzusteigen.

Der Fahrzeugverkehr wird umgeleitet und geregelt. An verbotenen Orten stehen gelassene Fahrzeuge werden auf Kosten des Halters oder Lenkers abgeschleppt. Nichtbeachten dieser Anordnung hat Bestrafung gemäss Strafbestimmungen des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG) zur Folge.

Die Verkehrsvorschriften können im Internet unter www.stadtpolizei.ch/verkehrsmeldungen eingesehen werden.